

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 06 00 / 24

Datum: 04.12.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	25.01.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss äußert keine Bedenken gegen den Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2024.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 6 Abs. 6 - Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) soll der Jugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

Dieses Anhörungsrecht bezieht sich explizit auf die Haushaltsplanung, und zwar dahingehend, dass der Jugendhilfeausschuss vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Kreistag in Bezug auf die Bereitstellung der für die Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes erforderlichen finanziellen Mittel anzuhören ist und gegebenenfalls Änderungen beantragen kann.

Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage enthält die Gegenüberstellung der Ansätze der Erträge, Aufwendungen und Investitionen.

Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage erläutert signifikante Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Erträge:	32.147.600 EUR
Aufwendungen:	56.579.400 EUR
Saldo:	-24.431.800 EUR

Die Investitionen des Jugendamtes wurden folgendermaßen geplant:

Einzahlungen:	1.000 EUR
Auszahlungen:	1.000 EUR
Saldo:	0 EUR

Anlagen:

1. Ergebnishaushalt des Jugendamtes gemäß Haushaltsplanentwurf 2024
2. Erläuterungen zu ausgewählten Buchungsstellen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)